

## **BEITRAGSORDNUNG BESTPOSITION RACING E.V.**

### **§1 Grundlage**

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur bei der Jahreshauptversammlung mit einfacher Abstimmung geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 27.04.2024.

### **§2 Solidaritätsprinzip**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und im vollen Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber Mitgliedern erfüllen.

### **§3 Beitragshöhe**

1. Jedes ordentliche Mitglied ab 18 Jahren hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00€ zu zahlen.
2. Passive Mitglieder, Mitglieder unter 18 Jahren / Schüler / Studenten oder Auszubildende zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00€.
3. Mitglieder, die das 12. Lebensjahr noch nicht beendet haben, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterung besteht nicht.

### **§4 Zahlungsform**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des neuen Monats auf das Vereinskonto zu überweisen. Individuelle Lösungen können mit dem Vorstand besprochen werden.
2. Beitragszahlungen sind zu leisten an:

#### **Bestposition Racing e.V.**

**IBAN: DE54 5735 1030 0055 0832 73**

**BIC: MALDE51AKI**

3. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10% des offenen Betrages pro Mahnung erhoben.
4. Die Mitglieder können auf Anfrage nach alternativen Zahlungsmöglichkeiten fragen.

### **§5 Gebühren**

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 50,00€.
2. Die Aufnahmegebühr für Mitglieder nach §3 Punkt 2 beträgt 25,00€.
3. Für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Teambekleidung können unter Umständen separate Gebühren anfallen.

### **§6 Datenverarbeitung**

Die Beitragsführung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### **§7 Vereinsaustritt**

1. Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt aus dem Verein.
2. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres in schriftlicher Form möglich.